

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 19 (1911)

**Heft:** 6

**Artikel:** Amerikanisches : Der fahrende Samariterkurs

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-546054>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht von ferne um ein Konkurrenzunternehmen gegen das Rote Kreuz handle. Die Abstimmung, die in sehr unordentlicher Weise vorgenommen wurde, soll, bei etwa 400 Aktivmitgliedern des Vereins 46 von 91 anwesenden Stimmen für den Vorschlag des Vorstandes ergeben haben. Somit ist das Blättlein für die stadtbernerischen Vereine obligatorisch erklärt.

Was werden wohl die abwesenden 300 Mitglieder dazu sagen? Ueber den einzig vernünftigen Antrag, mit der Sache noch zuzuwarten, bis die Frage besser erörtert und spruchreif, eventuell mit dem Roten Kreuz gemeinsam zu lösen sei, wurde zuerst gar nicht abgestimmt. Als die Minderheit dagegen protestierte, erhielt sie aufgebracht und zu-

erst abschlägigen Bescheid, worauf sie sich zum größten Teil entfernte. Dieses starke Schwinden seiner gegnerischen Kräfte ermutigte den Vorstand, schließlich noch eine Scheinabstimmung vorzunehmen, mit welchem Resultat ist mir unbekannt.

Die ganze Versammlung trug statt den Charakter der Würde, eher den einer perfiden Mache, und ich bin gerne erbötig, falls Sie es wünschen, über gewisse Einzelheiten derselben Aufschluß zu geben. Ich erkläre zum Schluß, daß meine Worte völlig der Wahrheit entsprechen, was Ihnen vielleicht Herr Dr. Fischer bezeugen kann, und bin begierig zu wissen, was Sie und das Rote Kreuz von der Sache denken.



### Amerikanisches.

## Der fahrende Samariterkurs.

Daß man in einem Eisenbahnzug sein eigenes Schlafzimmer auffuchen und sich dort wie zu Hause zu Bett legen kann, ist wohl keinem unserer Leser neu. Sehr geschützt und viel benützt sind ja auch unsere fahrenden Restaurants und in Amerika sind die den Kontinent durchquerenden Expreßzüge mit allem erdenklichem Luxus eines erstklassigen Hotels eingerichtet, wo weder Rasierstube und Badzimmer, noch Musikzimmer und Spielsalon fehlen. Neu ist uns aber das wandernde Schulzimmer, der fahrende Samariterkurswagen, vorgekommen, den man jetzt in Amerika an die Schnellzüge hängt. Im Bulletin des amerikanischen Roten Kreuzes vom 1. Januar 1911 steht er pompös abgebildet da, innen und außen fix. Es wird vielleicht unsere Leser interessieren über Beschaffenheit und Zweck dieses amerikanischen Wunderdinges etwas zu erfahren.

Der Wagen stammt aus der amerikanischen Pullmann-Gesellschaft und hat eine Länge von

18 Metern, so daß er auch in bergigem Terrain mit den scharfen Kurven, überhaupt auf jeder Linie bequem mitgeführt werden kann. Der Wagen ist ungefähr in zwei gleich große Räume geteilt, von denen der eine als Versammlungszimmer, der andere als Wohnung für das Lehrpersonal dient. Dieser Versammlungsraum faßt ziemlich viel Personen und dient, wenn sonst kein anderer Saal zur Instruktion verfügbar ist, als Schulzimmer, kann aber auch sofort als Notspital eingerichtet werden, und enthält außer reichlichem Verbandsmaterial, Bahren etc., ein ausgedehntes Anschauungsmaterial zu Schulzwecken.

Ursprünglich war der Wagen dazu bestimmt gewesen, in die an Unglücksfällen so reichen Minengebiete Hilfe zu bringen, doch hat inzwischen das Rote Kreuz für diese Minenstädte in ausreichender Weise durch Errichtung von vorzüglich ausgerüsteten Hilfskolonnen gesorgt, die unter der Leitung eines speziell mit der Hilfsleistung betrauten Rot-Kreuz-

Delegierten stehen. Der inzwischen fertig erstellte Wagen hat infolgedessen eine andere, höchst originelle, aber ganz amerikanische Verwendung gefunden. Mit dem nötigen Instruktionpersonal und Material beladen, fährt er von Station zu Station, hält daselbst Samariterkurse ab, und läßt sich, wenn solch ein Kurs zu Ende ist, einfach wieder an den nächsten Zug hängen, um vielleicht eine halbe Tagreise weiter einen neuen Kurs zu beginnen. Ist an einer solchen Station kein passendes Unterrichtslokal zur Verfügung, so begibt sich die Schar der angehenden Samariter einfach in den Schulwagen. Dieses System scheint, wie übrigens alles Neue im Lande der Wanderprediger, großen Anklang zu finden, und dürfte vielleicht auch bei uns manchem Hilfslehrer in beschäftigungslosen Zeiten willkommene Abwechslung bringen. Man denke sich, wie nett so eine kleinere Tournee durch die Schweiz sein müßte!

Aber noch mehr! Bei der vorzüglichen Einrichtung dieses fahrenden Samariterwagens ist ja der Unterricht während der Fahrt selbst

das Nächstliegende. Zeit ist Geld, sagt der Amerikaner und da er vielleicht nicht Zeit findet, am Abend einen Samariterkurs zu besuchen, so benützt er dazu die Gelegenheit, wenn ihn seine Geschäfte z. B. von New-York nach St. Franzisko führen. In sechs Tagen läßt sich viel lernen, morgens ist Theorie, nachmittags Verbandslehre und Transport der ganzen Zugslänge nach. Auf der vorletzten Station steigt der Rot-Kreuz-Experte ein, in St. Franzisko verläßt unser Yankee mit dem Samariterdiplom in der Tasche den Zug, und da er, was nicht gerade zum Geschäft gehört, doch leicht vergift, hat er die beste Gelegenheit auf der Rückreise einen Wiederholungskurs durchzumachen. Dabei hat er, neben der Zeitersparnis und der erlernten Wissenschaft, noch den nicht zu unterschätzenden Vorteil gehabt, auf der langen Fahrt sich vor Langeweile zu schützen. Wir aber im alten, gemütlichen Europa, gedenken mit unsern Kursen immer noch etwas langsamer, dafür aber vielleicht sicherer zu „fahren“.

## Schweizerischer Samariterbund.

Sigung des Zentralvorstandes, Samstag den 18. Februar, in Baden.

### Aus den Verhandlungen:

1. Aufnahmen in den schweizerischen Samariterbund: Die Sektionen: Degersheim, 21 Aktive; Bühler (Appenzell), 22 Aktive; Bremgarten (Aargau), 76 Aktive; St. Blaise, 25 Aktive.
2. Der Hilfslehrerkurs in Neuenburg, vom 26. Februar bis 4. März, wird von 19 Teilnehmern besucht. An Stelle des verhinderten Herrn Altherr wird Herr Jäger den praktischen Unterricht leiten. Als Experte wird Herr Dr. Fischer delegiert.
3. Die Delegiertenversammlung in Thalwil wird im Einverständnis mit der dortigen Sektion festgesetzt auf den 24./25. Juni.
4. Die Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft Zürich hat uns als Beitrag pro 1910 die Summe von Fr. 300 zugewendet. Die Spende wird bestens verdankt.
5. Den Sektionsvorständen und Kursleitungen ist zur Kenntnis zu bringen, daß Anmeldungen von Schlußprüfungen immer mit dem hierfür erstellten Formular gemacht werden müssen und daß die Meldung in Briefform unzulässig ist. Die Formulare können beim Zentralvorstand bezogen werden.

H. O.